

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0080/20</b>
<b>BfB-Ortsratsfraktion</b>	<b>Datum: 08.06.2020</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich

### **Betreff:**

**Beratung Sportplatzumzäunung Wahlschied - Antrag der BfB-Ortsratsfraktion**

### **Anlagen:**

Antrag der BfB-Ortsratsfraktion

### **Beschlussvorschlag:**

-ohne-

## **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung zur Beratung folgendes Thema aufzunehmen.

Titel: Beratung Sportplatzumzäunung Wahlschied

Begründung:

Im vergangenen Herbst wurde das Sportplatzgelände des SV Holz-Wahlschied eingezäunt. Diese Maßnahme wurde unserer Kenntnis nach aufgrund unsachgemäßer Nutzung des Kunstrasenplatzes durch Dritte, durch Verkotung durch Hunde als auch durch das Auftreten von Glasscherben auf der Spielfläche seitens des Vorstandes zum Schutz der Spieler und der Spielfläche notwendig. Bedauerlicherweise führte somit das nicht zu akzeptierende Fehlverhalten einiger weniger zur Einschränkung der Allgemeinheit, denn mit dieser Maßnahme wurde der obere Verbindungsweg zwischen Langgarten und Hohlstraße für alle Spaziergänger gesperrt.

Laut Informationen der BfB-Ortsratsfraktion ist das Sportplatzgelände Privateigentum des SV Holz-Wahlschied und könnte damit rechtmäßig eingezäunt werden. Leider ist die Sachlage nach Ansicht der BfB-Ortsratsfraktion nicht so eindeutig. Besagter Verbindungsweg verläuft zwar über das Privatgelände der SV, war aber schon lange vor dem Sportplatzbau Anfang der 1950er Jahre vorhanden. Auf einem Luftbild aus dem Jahr 1953 (kann bei BfB eingesehen werden) ist dieser Verbindungsweg als Fußweg deutlich zu erkennen, der Sportplatz war zu diesem Zeitpunkt zwar bereits in Planung, aber noch nicht vorhanden. Die Existenz dieses Fußweges erschließt sich durch einen anderen Umstand. Entlang des Weges im Bereich der Wahlbach befand sich ein Schutzbunker aus dem 2. Weltkrieg. Der „Hügel“ ist immer noch östlich des Weges zu erkennen. Da a) zum Bau dieses Bunkers eine Zuwegung erforderlich war und b) für die Schutzsuchenden eine Zuwegung sich ergeben muss, ist die Existenz dieses Weges zumindest in die 1940er Jahre vorzuverlegen, der damit auch öffentlichen Charakter hat. Wenn man nun das Saarländische Straßengesetz zu Rate zieht, dann findet sich in § 63 folgende Formulierung: „Alle Straßen, Wege und Plätze, die bisher dem öffentlichen Verkehr zu bedienen bestimmt waren, gelten vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes an als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. § 11 gilt entsprechend.“ Dieser Zeitpunkt war der 17.12.1964 und unter „öffentlichem Verkehr“ ist auch der fußläufige Verkehr zu verstehen. Nach dieser Lesart wäre auch der obere Verbindungsweg ein öffentlich gewidmeter Weg auf Privateigentum. Gleiches gilt für den „Langgarten“ selbst und könnte auch für den Verbindungsweg zwischen Vorstadtstraße und Wahlschieder Grube gelten.

Da der Verbindungsweg nun der Öffentlichkeit durch die Umzäunung verwehrt bleibt, möchte die BfB-Ortsratsfraktion dieses Thema gemeinsam mit allen Ortsräten, einer Vertreterin/einem Vertreter der SV Holz-Wahlschied und einer Vertreterin/einem Vertreter der Gemeindeverwaltung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker  
Sprecher BfB-Ortsratsfraktion